



Bundesgütegemeinschaft Recycling-Baustoffe, Kronenstr. 55-58, 10117

Berlin

Musterbehörde / Musteramt  
Tiefbauamt  
Musterstraße 1  
00 000 Musterort

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht

/

Unser Zeichen / Aktenzeichen

Mh/mk/

Durchwahl

030 20314-555

Datum

00. 00. 2017

## Projekt: Musterbaustelle , Erschließung Musterstraße - Ausschluss von RCL-Material

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß dem Rundschreiben des Landesumweltministeriums NRW vom 7. März 2016 wurden die Bezirksregierungen in NRW gebeten, die unteren Umweltschutzbehörden über den Handlungsleitfaden „Produktion und Verwendung von güteüberwachten Recycling-Baustoffen im Straßen- und Erdbau in Nordrhein-Westfalen“ (Stand 10/2015) einschließlich Hinweisblatt vom 01.03.2016 zu informieren. Wir fügen Ihnen den Handlungsleitfaden in der Anlage bei.

Gemäß Runderlass der Landesregierung Nordrhein-Westfalen vom 12.4.2010 sind bei Straßen-, Wege- und Tiefbaumaßnahmen gütegesicherte Recycling-Baustoffe gegenüber Primärbaustoffen **bevorzugt** auszuschreiben bzw. zu **verwenden**, sofern die entsprechenden Randbedingungen dies unter Berücksichtigung der wasser- und bodenschutzrechtlichen Bestimmungen zulassen.

Der in der Anlage beigefügte Handlungsleitfaden „Produktion und Verwendung von güteüberwachten Recycling-Baustoffen im Straßen- und Erdbau in Nordrhein-Westfalen“ stellt in übersichtlicher Weise die Anwendungsmöglichkeiten von Recycling-Baustoffen im Straßen- und Tiefbau NRW einschließlich der rechtlichen Grundlagen dar. Der Leitfaden verweist zudem auf die vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW regelmäßig aktualisierte Liste der „NRW-weit einheitlichen Testate für Fremdüberwachung“. Der Liste können Sie Recycling-Baustoffe und deren Hersteller entnehmen, die nach Vorprüfung durch das Ministerium für den Straßen- und Tiefbau NRW geeignet sind.

In der über 34jährigen Praxis der Gütesicherung von Recycling-Baustoffen sind zudem keine negativen Veränderungen von Böden oder Grundwasserkörpern bekannt geworden,

**Sitz:** Kronenstraße 55 – 58, 10117 Berlin  
Telefon 030 203 14-575

987

Telefax 030 203 14-565

**Geschäftsführer:**  
Dipl.-Ing. Michael Heide

**Steuernummer:**  
27/657/51852

**Bankverbindung:**

Deutsche Bank AG Berlin  
BLZ 100 700 00, Konto-Nr. 6 010

IBAN DE52 1007 0000 0601 098700  
BIC Code: DEUTDE33

obwohl in diesem Zeitraum über eine Milliarde Tonnen Recycling-Baustoffe im Straßen- und Tiefbau zum Einsatz gelangten. Die Gütesicherung beinhaltet eine regelmäßige Fremdüberwachung durch vom Land NRW anerkannte RAP Stra-Prüfstellen für Straßenbaustoffe sowie durch zertifizierte Umwelt-Prüflaboratorien. Neben einer engmaschigen werkeigenen Produktionskontrolle der Hersteller gewährleistet die regelmäßige Untersuchung beim Hersteller entnommener Materialproben durch unabhängige Dritte eine gleichbleibende Produktqualität der Recycling-Baustoffe sowie eine Einhaltung aller technischen und umweltrechtlichen Anforderungen.

Sie können also auf güteüberwachte Recycling-Baustoffe vertrauen, deren Verwendung im Übrigen auch von den Landesministerien und kommunalen Spitzenverbänden NRW empfohlen wird.

Der Einsatz von Recycling-Baustoffen trägt zur Ressourcenschonung und Abfallvermeidung bei. Der Aufbau einer Kreislaufwirtschaft ist erklärtes umweltpolitisches Ziel der Bundesregierung. Im Programm Ressourcenschonung „ProgRess“ wird ausdrücklich die Verwendung von Recycling-Baustoffen gefordert. In Anbetracht rapide schwindender Deponiekapazitäten und der Gefährdung der Entsorgungssicherheit für mineralische Bau- und Abbruchabfälle sollten gerade die öffentlichen Auftraggeber mit gutem Beispiel vorangehen und bevorzugt Recycling-Baustoffe einsetzen. Zudem gebietet das Haushaltsrecht einen sparsamen Umgang mit öffentlichen Mitteln. Güteüberwachte Recycling-Baustoffe sind bei fortlaufend geprüfter hoher technischer Qualität wirtschaftlicher als Primärbaustoffe.

Wir möchten Sie daher fragen, warum in der o.g. Ausschreibung zur Erschließung der Musterstraße im Titel 131.1. „Tragschichten ohne Bindemittel“ Frostschutz- und Schottertragschichten ausschließlich aus Naturgestein vorgesehen wurden.

Die Ausschreibung verstößt gegen das Kreislaufwirtschaftsgesetz und konterkariert zudem alle Bemühungen des Landes und der Kommunalverbände in NRW um eine Kreislaufwirtschaft Bau.

Wir möchten Sie bitten, uns Ihre Antwort gerne auch per e-Mail an [heide@zdb.de](mailto:heide@zdb.de) bis zum 00. 00. 2017 zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesgütegemeinschaft Recycling-Baustoffe e.V.

Dipl.-Ing. Michael Heide  
Geschäftsführer

**Verteiler:**

Landesumweltministerium NRW – RBe Both

Landesverkehrsministerium NRW – TRBr Nowacka

**Anlage**